Datum: 30.06.2016 Telefon: 0 233-22809

Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA-HAII / 12-2

Verbesserung des Einnahme- und Rückforderungsmanagements der Wirtschaftlichen Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige

Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 28.06.2016 (VB) Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 0XXXX

I. An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei erhebt gegen die o.g. Beschlussvorlage folgende Einwendungen:

Sowohl die Einrichtung einer eigenen Controllingstelle als auch die beantragte Stelle im Bereich Haushalt im Sachgebiet S-II-E/UM (vgl. Ziffer 9.3 des Vortrags) wird seitens der Stadtkämmerei als nicht erfolgversprechend angesehen. Alleinig die Tatsache, dass die Abteilung UM weder ein eigenes Produkt noch eine Vielzahl von Kostenstellen und Innenaufträgen hat, spricht gegen eine derart dezentral ausgerichtete Personalstruktur in diesem Bereich. Eine Produktsteuerung kann nur erfolgreich sein, wenn das gesamte Produkt im Fokus steht. Die separate Steuerung von Produkteilen bzw. Produktbereichen bindet nicht nur zusätzliche Ressourcen, sondern kann gegebenenfalls auch zu falschen Entscheidungen führen. Dies trifft so auch auf den Bereich der Haushaltsplanung zu.

Ebenfalls ist die Abteilung nach wie vor ein Bereich des Stadtjugendamtes, welches eine eigene Haushaltsabteilung bzw. einen Finanzbereich vorhält. Neben den Finanzabteilungen in den Ämtern gibt es im Sozialreferat ein übergeordnetes zentrales Finanzmanagement. Eine weitergehende Untergliederung der vorhandenen Strukturen im Finanz- und Controllingbereich führt sicherlich zu Reibungsverlusten und negativen Synergieeffekten insbesondere im Bereich der Kommunikation als auch beim Informationsfluss im Rahmen des Berichtswesens.

Eine weitere Dezentralisierung konterkariert die im Zusammenhang mit dem Projekt Organisation der Buchhaltung empfohlene Zentralisierung von Haushaltsbereichen in einem Referat.

Inwiefern die geplante Vorgehensweise in Einklang mit der geplanten Einführung und Umsetzung eines referatsweiten Einnahmenmanagements steht, ist ebenfalls fraglich.

Auch ist zu beachten, dass durch die Gesetzesnovellierung ab 01.11.2015 (§ 89 d Abs. 1 SGB VIII) das Abrechnungsverfahren wesentlich übersichtlicher gestaltet ist. Die bisherige länderübergreifende Bestimmung eines Kostenerstattungsträgers durch das Bundes-verwaltungsamt entfällt mit der Neuregelung. Für Kosten, die ab dem 01.11.15 entstehen bzw. entstanden sind, ist der Freistaat Bayern alleinig zuständiger Kostenträger, der

die Aufgabe auf die Bezirke übertragen hat.

Bei denen in der Beschlussvorlage beantragten Rechtsfolgekosten in Höhe von 219.780 € Stadtkämmerei vor, den Mittelabfluss im Rahmen der jeweiligen die Haushaltsplanungsphasen in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendamt zu prüfen und das Budget auf den voraussichtlichen Bedarf anzupassen. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise liegt zugrunde, dass der Bedarf in diesem Bereich für künftige Jahre kaum vorhersehbar und folglich auch nicht planbar ist. Zudem wäre das für Rechtsfolgekosten beantragte Budget aus Sicht der Stadtkämmerei zu befristen, da die nicht gerechtfertigten Ablehnungen bei den überörtlichen Trägern (Kosten vor dem 01.11.2015) in den Folgejahren weniger werden müssten bzw. abgeschlossen sein sollten.

Zu der Anlage 1 ist anzumerken, dass es sich bei der nachträglichen Erfassung von Daten, trotz unterschiedlicher Zustände und Qualitäten aus Sicht der Stadtkämmerei um einen homogenen, nach Dienstanweisung vorzunehmenden Prozess handelt, da es sich um die gleiche Vorgehensweise wie im Rahmen von normalen Liquidationen handelt.

Die Zielwerte von Anlage 2 sind nicht korrekt bzw. evtl. nicht aktuell, da der Zielwert nicht unterhalb des Sollwertes liegen dürfte. Gegebenenfalls ist dieser anzupassen.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personalund Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.